



BESCHLUSS B-229/2022

Förderung von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe der Stadt Chemnitz im Rahmen der Projektförderung während der vorläufigen Haushaltsführung 2023 (Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit - FRL-JSG)

Gremium: Jugendhilfeausschuss

06.12.2022

Der Jugendhilfeausschuss beschließt

1. Die Zuwendungen für den Zeitraum 01.01.2023 bis 30.04.2023 an die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe auf der Grundlage des Beschlusses B-263/2021 (Maßnahmeplan zur Förderung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe der Stadt Chemnitz für das Haushaltsjahr 2022 (Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit - FRL-JSG)) in einer Gesamthöhe von 3.282.798,03 € und die Verteilung der Zuwendung gemäß Anlage 3 aktualisierte Fassung, Seite 1 bis 15, Spalte 7 der Beschlussvorlage aktualisierte Fassung.
2. In diesem Zeitraum erfolgt die Zahlung des 1. Abschlags i. H. v. 33,33 Prozent der für das Förderjahr 2022 beschlossenen Zuwendung.
3. Bis zum Ende der vorläufigen Haushaltsführung bewilligt die Stadt Chemnitz weitere Abschläge im Rahmen der Ermächtigung
4. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt das Dezernat 5 bis zur Haushaltsbeschlussfassung des Stadtrates für 2023/24 für die Förderung 2023 ab 01.05.2023 eine tragbare Lösung mit dem Ziel der Weiterförderung aller bedarfsgerechten Projekte vorzulegen. Dabei sind die Träger der freien Jugendhilfe mit einzubeziehen. Zusätzliche Mittel, die aus Bundes- oder Landesebene in den Bereich des Jugendamtes fließen werden, sind im Jugendamt zu belassen.
5. Zur weiteren engen Einbeziehung in der HH-Planung des Jugendamtes beantragt der Jugendhilfeausschuss einen Sonder-Unterausschuss für den 17.01.2023, sowie eine nichtöffentliche Sitzung des JHA am 24.01.2023 zur Beratung und Einbeziehung des JHA in den amtsinternen Prozess der Haushaltsplanung nach Paragraph 7 Satzung des Jugendamtes.